

## Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 2009

Anwesend: Bürgermeister Piott und 16 Gemeinderäte  
Entschuldigt: Gemeinderäte Bleicher, Kranz, Kümmerle  
Außerdem anwesend: GA Thomas, OBM Schmidt  
Schriftführer: GOAR Herzog  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 22.15 Uhr

### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 29.06.09 und 14.09.09 bekannt gegeben.

### **Bürgerfragestunde – Bürgerdialog**

Bürgermeister Piott beantwortete die Frage aus der letzten Bürgerfragestunde, warum Einladungen an Ausschusssitzungen des Gemeinderates nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Die Rechtslage des § 35 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sieht für die Verhandlungen beratender Ausschüsse grundsätzlich die Nichtöffentlichkeit vor. Insofern besteht hier eine Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichkeit. Demgemäß kann von einer öffentlichen Einladung im Mitteilungsblatt abgesehen werden.

#### **Frage:**

Der Trimm-Dich-Pfad ist wieder in einem sehr schönen Zustand und der Baubetriebshof kann für die Sanierungsarbeiten gelobt werden.

#### **Frage:**

Seit wann entsorgt die Gemeinde Fichtenau ihren Klärschlamm in der Klärschlammverwertungsanlage Waldeck? Wie sind hier die Entsorgungskosten für die Gemeinde im Vergleich zu früher?

#### **Antwort:**

Diese Frage wird in der nächsten Bürgerfragestunde beantwortet.

#### **Frage:**

Können nach vorheriger Anmeldung die Niederschriften aus den öffentlichen Gemeinderatssitzungen gemäß § 38 Gemeindeordnung auf dem Rathaus eingesehen werden?

#### **Antwort:**

Diese Frage muss geprüft werden und wird in der nächsten Bürgerfragestunde beantwortet.

#### **Frage:**

Im Zusammenhang mit der geplanten Bürgerversammlung wird gebeten, der Bürgerschaft folgende Fragen zu beantworten: Welche Kostenfaktoren beinhalten die freiwilligen Leistungen der Gemeinde? Können Sie noch vor der geplanten Bürgerversammlung diese der Bürgerschaft in Form einer Tabelle aus der Titel und Kosten zu ersehen sind in einem der nächsten Amtsblätter zur Kenntnis bringen?

#### **Antwort:**

In der Bürgerfragestunde sind grundsätzlich zwei Fragen zulässig, deshalb wird gebeten, von „Schachtelfragen“ künftig abzusehen. Die Gemeinde Fichtenau stellt bereits jetzt und immer wieder sämtliche Freiwilligkeitsleistungen auf den Prüfstand. Es ist jedoch nicht alles, was freiwillig ist auch verzichtbar.

**Frage:**

Von Bürgermeister Piott wurde in der letzten Gemeinderatssitzung behauptet, dass kein expliziter Gemeinderatsbeschluss darüber existiert, dass auf 400.000,- € Säumniszuschläge im Rahmen der Globalberechnung verzichtet wurde. Aber einem Bericht zu einer früheren Sitzung aus dem Mitteilungsblatt kann genau das entnommen werden.

**Antwort:**

Bürgermeister Piott stellt richtig, dass er bezüglich dieser Frage keine Behauptung gemacht habe, sondern eine Feststellung getroffen habe. Bei dieser bleibt er.

**Bauanträge**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Der Bauvoranfrage**

**Neubau einer Reit- bzw. Bewegungshalle**

**Flst. 959 und 961, Moosweiherweg 1, Fi.- Rötlein**

**wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Dem Bauantrag**

**Neubau Unterstand und Heulager**

**Flst. 926, Birkenweg 6, Fi.-Wildenstein**

**wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Dem Bauantrag**

**Anbau Wohnhaus**

**Flst. 342/4, Birkenwaldstr. 29, Fi.-Unterdeufstetten**

**wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Dem Bauantrag**

**Erweiterung Betriebsgebäude**

**Flst. 884, Birkenweg 11, Fi.-Wildenstein**

**wird zugestimmt und das Einvernehmen hierzu hergestellt. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.**

**Kommunalwahlen 2009**

**hier:** Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheides

Der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Schwäbisch Hall vom 03.07.2009 traf folgende Feststellungen:

1. Das Landratsamt hat anhand der eingereichten Unterlagen für die Kommunalwahlen die Wahlprüfung durchgeführt. Die Richtigkeit des in der Niederschrift des Gemeindevwahlausschusses vom 08.06.2009 ermittelten und festgestellten Wahlergebnisses wird bestätigt.
2. Die Wahl ist gültig.
3. Wahlanfechtungsgründe wurden nicht festgestellt.

4. Gegen die Wahl wurde beim Landratsamt kein Einspruch nach § 31 Kommunalwahlgesetz erhoben.

### **Sanierung Aussegnungshalle Matzenbach**

**hier:** Kostenbeteiligung der Gemeinde Fichtenau

Die Katholische Kirchengemeinde Matzenbach beantragte bei der bürgerlichen Gemeinde Fichtenau einen Zuschuss für die Sanierung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Matzenbach. Innerhalb des Gemeinderates war bereits diskutiert worden, ob sich nicht die Gemeinde im Hinblick auf die kommunale Pflichtaufgabe der Bestattung an den Investitionen in Leichenhallenkühlungen in der gesamten Gemeinde beteilige. Auf dieser Grundlage beschloss dann der Gemeinderat einstimmig:

**Die Gemeinde Fichtenau ist ab sofort grundsätzlich bereit, die Kosten für geeignete Kühlanlagen auch in kirchlichen Aussegnungshallen zu tragen.**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Die Gemeinde Fichtenau trägt die Kosten der Kühlanlage in der Aussegnungshalle des Friedhofes Matzenbach in Höhe von ca. 6.500,- €. Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.**

### **Konjunkturpaket II**

#### **Straßenbeleuchtung der Gemeinde Fichtenau - Energetische Sanierung**

**hier: Vergabe der Elektroarbeiten**

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II erhielt die Gemeinde Fichtenau vom Finanzministerium u. a. die Zusage einer Infrastrukturpauschale in Höhe von 46.000,- €. Der Gemeinderat hat hier beschlossen, die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung mit diesen Mitteln durchzuführen. Es handelt sich dabei um festgeschriebene Fördermittel, wovon die Gemeinde 25 % an Eigenanteil zu leisten hat. Nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 06.04.2009 für diese energetische Sanierung, wurden sechs Firmen, darunter drei Firmen aus Fichtenau, aufgefordert, Angebote hierüber abzugeben. Nachdem sich lediglich zwei Firmen am Wettbewerb beteiligt haben, beschloss der Gemeinderat einstimmig:

**Die Firma Kranz aus Fichtenau wird mit der Durchführung der Elektroarbeiten für die oben genannte Maßnahme mit einer Auftragssumme von 45.767,40 € beauftragt. Den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 49.817,40 € wird zugestimmt.**

### **Erhebung von Steuern und Gebühren**

**hier: Information über Mahnverfahren und Rückstände**

Bereits mehrfach wurde darüber diskutiert, dass die Gemeinde Fichtenau in manchen Bereichen erhebliche Zahlungsrückstände hat und viel Zeit und Aufwand in die Mahnung und Beitreibung investieren muss. Von der Gemeindeverwaltung wurden innerhalb dieses Tagesordnungspunktes grundsätzliche Informationen zur Wasser- und Abwassergebührenerhebung, sowie zur Grundsteuererhebung und dem dementsprechenden Mahnverfahren gegeben.

#### Wasser- und Abwassergebührenerhebung:

Für das laufende Jahr sind drei Abschläge fällig. Zum 31.03., zum 30.06. und zum 30.09. eines Jahres. Im Zeitraum Oktober/November erfolgt die Ablesung und im Dezember ergeht die vom Rechenzentrum auf Grundlage der Ablesedaten erstellte Jahresendabrechnung an die Bürger. Darauf ist auch die Höhe der neuen Abschläge für das kommende Jahr vermerkt.

Für die Abschläge wird keine separate Rechnung versandt. Im Mitteilungsblatt wird jeweils veröffentlicht, wann der Abschlag fällig ist.

#### Grundsteuererhebung:

Bei der Grundsteuer sind die Zahlungstermine zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Hier wird jeweils ein Viertel der Jahressumme fällig. Es gibt auch die Möglichkeit der Jahreszahlung, dann wird die gesamte Summe in einem Betrag zum 01.07. fällig. Auch hier erfolgen keine separaten Rechnungen für die Raten. Im Mitteilungsblatt wird auf die Zahltermine hingewiesen.

#### Mahnverfahren:

Wird der Fälligkeitszeitpunkt überschritten, erfolgt nach zwei Wochen eine maschinelle Mahnung. Hierbei entstehen bereits Säumniszuschläge und Mahngebühren, die auch von den Schuldnern zu bezahlen sind. Ist die Forderung nach weiteren zwei Wochen immer noch nicht bezahlt, erfolgt der zweite Mahnlauf, in dem die Vollstreckung und Pfändung angekündigt wird. Es ist dann zu entscheiden, ob der Gerichtsvollzieher eingeschaltet wird oder ob eine Konten- oder Lohnpfändung durchgeführt wird. Bei der Erhebung des Wasserzinses liegt lediglich eine Quote von 70 % an Abbuchern vor. Hier gilt es zu überlegen, ob nicht Kostenanreize geschaffen werden, so dass das Abbuchungsverfahren günstiger ist im Vergleich zu den Schuldnern, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen.

Es wurden auch die Zahlen über Anzahl und Umfang der säumigen Schuldner bei den vorgestellten Verfahren bekannt gegeben. Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, das Instrument „Münzwasserzähler“ noch stärker einzusetzen. Bei einem Wasser-/Abwasserabbuchungslauf werden etwa 10 % der Schuldner gemahnt, bzw. bleiben die Beträge zunächst offen.

#### **Verschiedenes**

##### **a) Bekanntgaben**

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

##### **b) Anfragen**

Aus dem Gemeinderat erfolgten Anfragen über eine **Berichterstattung im Hohenloher Tagblatt** aus der vergangenen Woche, über die **Fernwärmeversorgung** von Neustädtlein, die Verlinkung zum **Zauberwald** Fichtenau, zur Notwendigkeit für die Anschaffung weiterer **Matten** für die Turnhalle Matzenbach und über den Verlauf der **Gemeinderatssitzungen**.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.